

Positionspapier zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Als Interessenvertretung von rund 108.000 Imkerinnen und Imkern, die ca. 750.000 Bienenvölker in Deutschland betreuen, halten wir eine weitere Verbesserung und Aktualisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 für erforderlich, um endlich substanzielle Beiträge zur Lösung alter und neuer Defizite, Probleme und Herausforderungen zu erzielen und zwar im Hinblick auf

- **die Belastung von Boden und Wasser,**
- **die Erhaltung der Biologischen Vielfalt,**
- **die Stärkung der ländlichen Räume und**
- **den Klimawandel.**

Die hohe Bedeutung der Bienenvölker für die inzwischen anerkannten Ökosystemdienstleistungen in der Kulturlandschaft sollten dazu genutzt werden,

- **die Anzahl der Bienenvölker weiter zu steigern,**
- **die Vitalität der bestäubenden Insekten durch eine vielfältige und reiche Pollen- und Nektarversorgung während der gesamten Vegetationszeit in der Landschaft zu stärken, z. B. durch Greening-Maßnahmen, und**
- **Pollen- und Nektarpflanzen ggf. auch für die Energieerzeugung zu nutzen.**

Umweltleistungen im Bereich Boden, Wasser und Luft (abiotischer Ressourcenschutz) sollten wie bisher aus der 1. Säule finanziert werden, Naturschutzleistungen im engeren Sinne - also die Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt inklusive ihrer Bestäuber - wie bisher aus der 2. Säule, wobei diese allerdings **deutlich aufgestockt** werden müsste. Überhaupt sollte die künftige Agrarpolitik den Grundsatz „**Naturschutz durch Nutzung**“ stärker als bisher berücksichtigen.

Die Biodiversität unserer Kulturlandschaften könnte zusätzlich durch ein qualifizierteres Greening entsprechend den Vorschlägen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn (z. B. „Ackerwildkrautprojekt“, „Summendes Rheinland“) gesteigert werden, was zugleich auch die Pollen- und Nektarversorgung der Bienenvölker verbessern würde.

Naturschutz- und Umweltleistungen sollten weiterhin entsprechend der Bewertung der erbrachten Leistung entschädigt werden. Die zusätzlichen Mittel hierfür könnten z. B. von

- der EU, also den Mitgliedsstaaten,
- von Naturschutz- und Umwelt-Stiftungen und
- aus Lottereeinnahmen

akquiriert werden.

Generell sollte der Grundsatz gelten, dass **Steuergelder**, die in der Agrarpolitik eingesetzt werden, einen entscheidenden nachhaltigen Beitrag zur **Verbesserung der Umwelt** erbringen müssen.

Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder ist Teil der Umwelt. Jeder sollte etwas zu ihrem Schutz/Erhalt beitragen!

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen gefordert:

Grundsatz: Nur **aktive Landwirte** erhalten Fördermittel aus Steuergeldern!

- Mehr als dreigliedrige Fruchtfolge auf 50 Prozent der gesamten Ackerfläche (Fruchtfolgevielfalt).
- Anlage von mindestens 10 Meter breiten ein- oder mehrjährigen Blühstreifen oder auch zusammenhängende Blühflächen ab 01.04. auf 5 bis 10 Prozent der Gesamtackerfläche (nach Möglichkeit in Absprache mit örtlichem Imker) mit den Zielen:

- Nahrung für Insekten, insbesondere Bestäuber sowie Nistplätze für Wildbienen
- Erhöhung der bestehenden Biodiversität
- Flexible (länder- oder regionenspezifische) Aussaatzeitpunkte.
- Generell Schaffen von Anreizen durch Förderung/Gewichtung bei Blühpflanzen zur Energiegewinnung (mehrjährige Wildkräuter, Durchwachsene Silphie etc.) als Dauerkultur - frühester Erntetermin September - mit hoher Greening-Gewichtung, da ökologisch wertvoll.
- Leindotter (*Camelina sativa*) als Haupt- oder Zwischenfrucht.
- Anbau von Sonnenblumen, die Blüten besuchenden Insekten Nektar spenden.
- Anbau von Kleearten, u. a. Schmetterlingsblütenarten im Rahmen des Greening.
- Bei Ausgleichspflanzungen Anerkennung entsprechend Bienenweidewert und Blühzeit nach dem Frühjahr.
- Einsaat blühender Zwischenfrüchte sofort nach Ernte der Hauptfrucht, wenn (Förderung, Gewichtung) diese spätestens im/Anfang September blühen (*Phacelia*, Buchweizen, Gelbsenf, Leindotter etc.) mit den Zielen:
 - Nahrung für Insekten, insbesondere Bestäuber
 - Erhöhung der Biodiversität
 - Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit
 - Erhöhter Schutz vor Erosion
 - verbesserte Nährstoffbindung (vor allem Nitrat)
 - Verbesserung des Bodengefüges
- Einzelbetriebliche Naturschutzberatung (Offizialberatung).
- Ausbau des Art. 57, ELER-VO „Erhalt des natürlichen Erbes“, durch verpflichtende Umsetzung von Landschaftspflegeprogrammen.
- Im Zuge der GAP Ausbau von regionalen Initiativen zur Verbesserung der Kulturlandschaft mit integriertem Natur- und Pflanzenschutz.

Maßnahmen, die eine bessere Umsetzung ermöglichen:

- Entbürokratisierung der Fördervoraussetzungen ohne Gefährdung der Förderprogramme
- Senkung des Kontrolldruckes
- Keine Sanktionen bei freiwilliger Überschreitung (!!!) der Mindestanforderungen
- Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und Nutzung der heimischen Saatguterzeugung
- Pflanzenschutz nach dem Schadschwellenprinzip in der guten fachlichen Praxis
- Nutzung von „Dropleg-Düsen“ zur Reduzierung von Pflanzenschutzmittelrückständen, gefördert durch nationale Programme
- Präventivmaßnahmen weitestgehend ausschließen (Schadschwellenprinzip)
- Offizialberatung der Landwirte zu Pflanzenschutzmitteleinsatz und integriertem Pflanzenschutz
- Keine Tiefpreispolitik bei der Nahrungsmittelerzeugung
- Verringerung der Schwermetallbelastung der Böden durch Reduzierung des Kupfereinsatzes im ökologischen Landbau

Wachtberg, April 2017